

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
 Fachhochschule Aachen
 Fachbereich Gestaltung
 712-xx-2**



67. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 9. Juli 2014

TOP 6.16

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Kommunikationsdesign	B.A.	210	7	Vollzeit	45		
Kommunikationsdesign mit Praxissemester	B.A.	240	8	Vollzeit	25		
Produktdesign	B.A.	219	7	Vollzeit	25		
Produktdesign mit Praxissemester	B.A.	240	8	Vollzeit	25		
Kommunikationsdesign und Produktdesign	M.A.	90	3	Vollzeit	25	K	A

Vertragsschluss am: 13. April 2012

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 6. Februar 2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 3. April 2014

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Helmut Jakobs

FH Aachen, FB Gestaltung

Boxgraben 100, 52064 Aachen

Tel: 0241-6009-51500

jakobs@fh-aachen.de

<http://www.fh-aachen.de/fachbereiche/gestaltung/>

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachter/innen:

- Prof. Walter Hardt, Fachgutachter
FH Potsdam, Professur für Produkt- und Umweltdesign
- Sven Herkt, Vertreter der Studierenden
FH Mainz, Studiengang: Kommunikationsdesign
- Prof. Andreas Ingerl, Fachgutachter

Inhaltsverzeichnis

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, FB Gestaltung, Professur für audiovisuelles Multimedia und Screendesign

- Prof. Jens Müller, Fachgutachter
FH Augsburg, Professur für Gestaltungsgrundlagen, 3D-Gestaltung
- Ursula Tischner, Vertreterin der Berufspraxis
econcept, Agentur für nachhaltiges Design, Köln

Hannover, den 30. April 2014

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-5
1. SAK-Beschluss nach Beschwerde der FH Aachen (10. Dezember 2014)	I-5
2. SAK-Beschluss (9. Juli 2014)	I-6
3. Abschließendes Votum der Gutachter/innen	I-9
3.1 Allgemein	I-9
3.2 Kommunikationsdesign, B.A.	I-10
3.3 Kommunikationsdesign mit Praxissemester, B.A.	I-11
3.4 Produktdesign, B.A.	I-11
3.5 Produktdesign mit Praxissemester, B.A.	I-12
3.6 Kommunikationsdesign und Produktdesign, M.A.	I-13
II. Bewertungsbericht der Gutachter/innen.....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-2
1.2 Inhalte des Studiengangs	II-2
1.3 Studierbarkeit.....	II-6
1.4 Ausstattung.....	II-7
1.5 Qualitätssicherung.....	II-8
2. Kommunikationsdesign, B.A.	II-10
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-10
2.2 Inhalte des Studiengangs	II-10
2.3 Studierbarkeit.....	II-12
2.4 Ausstattung.....	II-12
2.5 Qualitätssicherung.....	II-12
3. Kommunikationsdesign mit Praxissemester, B.A.	II-13
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-13
3.2 Inhalte des Studiengangs	II-13
3.3 Studierbarkeit.....	II-14
3.4 Ausstattung.....	II-14
3.5 Qualitätssicherung.....	II-14
4. Produktdesign, B.A.	II-15
	I-3

Inhaltsverzeichnis

4.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-15
4.2	Inhalte des Studiengangs	II-15
4.3	Studierbarkeit.....	II-17
4.4	Ausstattung.....	II-17
4.5	Qualitätssicherung.....	II-17
5.	Produktdesign mit Praxissemester, B.A.	II-18
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-18
5.2	Inhalte des Studiengangs	II-18
5.3	Studierbarkeit.....	II-18
5.4	Ausstattung.....	II-19
5.5	Qualitätssicherung.....	II-19
6.	Kommunikationsdesign und Produktdesign, M.A.	II-20
6.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-20
6.2	Inhalte des Studiengangs	II-21
6.3	Studierbarkeit.....	II-22
6.4	Ausstattung.....	II-22
6.5	Qualitätssicherung.....	II-22
7.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-23
7.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-23
7.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-23
7.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-26
7.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-26
7.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-26
7.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-27
7.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-28
7.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-28
7.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-28
7.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-28
7.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-28
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss nach Beschwerde der FH Aachen (10. Dezember 2014)

Die SAK macht sich die Stellungnahme der Revisionskommission zu eigen, gibt der Beschwerde der Fachhochschule Aachen statt und streicht den ersten Teil der Bachelorstudiengangs-bezogenen Auflagen „Die Abschlussarbeit muss den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Der Bearbeitungsumfang ist einschließlich Kolloquium (mündliche Prüfung) auf zwölf Leistungspunkte zu begrenzen.“

Die Darstellung der Fachhochschule Aachen, dass vor dem Hintergrund der erforderlichen Arbeitsbelastung zur Vorgabe und Durchführung des Kolloquiums die Vergabe von drei Leistungspunkten angemessen sei, erscheint der SAK plausibel.

Die SAK beschließt, der Beschwerde der Fachhochschule Aachen stattzugeben, und ändert die betreffende Auflage für die Bachelorstudiengänge Kommunikationsdesign (B.A.), Kommunikationsdesign mit Praxissemester (B.A.), Produktdesign (B.A.) und Produktdesign mit Praxissemester (B.A.) wie folgt:

- 1. Das Modul „Praxisprojekt“ ist zu überarbeiten. Wenn es bestehen bleiben soll, muss es über eigene Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) und Inhalte verfügen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)*

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012).

2. SAK-Beschluss (9. Juli 2014)

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Fachhochschule Aachen vom 28. Mai 2014 zur Kenntnis, sieht hierdurch die festgestellten Mängel aber noch nicht als behoben an.

Die SAK beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

1. In den offiziellen Dokumenten (Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen) müssen die Module eindeutig zu identifizieren und von den „Themenbereichen“ klar zu unterscheiden sein. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)
2. Die Prüfungsordnungen sind zu überarbeiten:
 - a. Die Prüfungsordnungen müssen regeln, wie vielen Arbeitsstunden ein Leistungspunkt entspricht.
 - b. Die Prüfungsform „Präsentation“ ist in den Prüfungsordnungen zu definieren oder es sind die definierten Prüfungsformen als Prüfungsleistung einzusetzen.
 - c. Die Prüfungsordnungen müssen die Möglichkeit der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten auf bis zu 50 Prozent der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte berücksichtigen.

(Kriterien 2.2, 2.3 und 2.5, Drs. AR 25/2012)

Kommunikationsdesign (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Kommunikationsdesign mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen sowie mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

1. Die Abschlussarbeit muss den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Der Bearbeitungsumfang ist einschließlich Kolloquium (mündliche Prüfung) auf zwölf Leistungspunkte zu begrenzen. Auch das Modul „Praxisprojekt“ ist in diesem Zusammenhang zu überarbeiten. Wenn es bestehen bleiben soll, muss es über eigene Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) und Inhalte verfügen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012).

Kommunikationsdesign mit Praxissemester (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Kommunikationsdesign mit Praxissemester mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen sowie mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

1. Die Abschlussarbeit muss den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Der Bearbeitungsumfang ist einschließlich Kolloquium (mündliche Prüfung) auf zwölf Leistungspunkte zu begrenzen. Auch das Modul „Praxisprojekt“ ist in diesem Zusammenhang zu überarbeiten. Wenn es bestehen bleiben soll, muss es über eigene Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) und Inhalte verfügen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012).

Produktdesign (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Produktdesign mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen sowie mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

1. Die Abschlussarbeit muss den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Der Bearbeitungsumfang ist einschließlich Kolloquium (mündliche Prüfung) auf zwölf Leistungspunkte zu begrenzen. Auch das Modul „Praxisprojekt“ ist in diesem Zusammenhang zu überarbeiten. Wenn es bestehen bleiben soll, muss es über eigene Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) und Inhalte verfügen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012).

Produktdesign mit Praxissemester (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Produktdesign mit Praxissemester mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen sowie mit

der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

1. Die Abschlussarbeit muss den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Der Bearbeitungsumfang ist einschließlich Kolloquium (mündliche Prüfung) auf zwölf Leistungspunkte zu begrenzen. Auch das Modul „Praxisprojekt“ ist in diesem Zusammenhang zu überarbeiten. Wenn es bestehen bleiben soll, muss es über eigene Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) und Inhalte verfügen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012).

Kommunikationsdesign und Produktdesign (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studienganges Kommunikationsdesign und Produktdesign mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen sowie mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

1. Die Qualifikationsziele des Masterstudienganges sind zu überarbeiten. Das Studiengangsprofil ist zu schärfen. (Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012).

3. Abschließendes Votum der Gutachter/innen

3.1 Allgemein

3.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Inhalte und Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) sollten in den Modulbeschreibungen noch weiter konkretisiert werden.
- Ergebnisse projektartiger Module, deren Inhalte einem Wechsel unterliegen, sollten archiviert werden, um in Ergänzung der bislang allgemein gehaltenen Modulbeschreibungen den Studierenden beispielhaft eine Orientierung zu Anforderungen und Leistungen des Moduls zu ermöglichen. Gleichzeitig kann ein solches Archiv die Leistungsfähigkeit der Fakultät nach außen z.B. für Bewerber/innen und Kooperationspartner/innen verdeutlichen.
- Der Fachbereich Gestaltung sollte ein stärkeres Profil entwickeln und Zukunftsstrategien erarbeiten. Hierzu sollten u.a. die anstehenden Neubesetzungen von Professuren genutzt werden.
- Der Fachbereich sollte mit seinen Ergebnissen stärker an die Öffentlichkeit treten.
- Das transdisziplinäre Studium sollte gefördert werden.
- Die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden sollte noch weiter gestärkt werden. Der Methodenkatalog, der bereits unterrichtet wird, sollte weiter konkretisiert werden und stärker in den Qualifikationszielen (intendierte Lernergebnisse) der Modulbeschreibungen Niederschlag finden. Zusätzlich könnte ein Verfahren zum Abgleich der Methoden definiert und etabliert werden.
- Die Fähigkeit der Studierenden, sich mit ihren Arbeitsgegenständen auch schriftlich auseinanderzusetzen, sollte weiter gestärkt werden.
- Es sollten auch englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden. Die Veränderungen des Berufslebens sollten bei der Entwicklung des Fachbereichs berücksichtigt werden. Die Zusammenarbeit mit europäischen und außereuropäischen Designfachbereichen sollte verstärkt werden, um besser für den globaler werdenden Arbeitsmarkt auszubilden, wie er sich insbesondere bei den Neuen Medien abzeichnet.
- Die Abstimmung der Lehrenden untereinander sollte verbessert werden.
- Die offenen Professuren sollten zügig besetzt werden, so dass die Neuberufenen zur Profilbildung des Fachbereiches beitragen können.
- Bei den künftigen Weiterentwicklungen der Studiengänge sollte auf die Einhaltung der Mindestmodulgröße geachtet werden.

- Es sollten auch andere Prüfungsformen als die Präsentation in die Endnote einfließen.

3.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- In den offiziellen Dokumenten (Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen) müssen die Module eindeutig zu identifizieren und von den „Themenbereichen“ klar zu unterscheiden sein. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)
- Die Prüfungsordnungen sind zu überarbeiten:
 - Die Prüfungsordnungen müssen regeln, wie vielen Arbeitsstunden ein Leistungspunkt entspricht.
 - Die Prüfungsform „Präsentation“ ist in den Prüfungsordnungen zu definieren oder es sind definierte Prüfungsformen als Prüfungsleistung einzusetzen.
 - Die Prüfungsordnungen müssen die Möglichkeit der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten auf bis zu 50 Prozent der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte berücksichtigen.

(Kriterien 2.2, 2.3, 2.5 Drs. AR 25/2012)

3.2 Kommunikationsdesign, B.A.

3.2.1 Empfehlungen:

- In das Curriculum sollten Inhalte wie „Unternehmerisches Handeln/ Entrepreneurship“ integriert werden, um den Berufseinstieg der Studierenden zu erleichtern.

3.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Kommunikationsdesign mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Abschlussarbeit muss den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Der Bearbeitungsumfang ist einschließlich Kolloquium (mündliche Prüfung) auf 12 Leistungspunkte zu begrenzen. Auch das Modul „Praxisprojekt“ ist in diesem Zusammenhang zu überarbeiten. Wenn es bestehen bleiben soll, muss es über eigene Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) und Inhalte verfügen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

3.3 Kommunikationsdesign mit Praxissemester, B.A.

3.3.1 Empfehlungen:

- In das Curriculum sollten Inhalte wie „Unternehmerisches Handeln/ Entrepreneurship“ integriert werden, um den Berufseinstieg der Studierenden zu erleichtern.

3.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Kommunikationsdesign mit Praxissemester mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Abschlussarbeit muss den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Der Bearbeitungsumfang ist einschließlich Kolloquium (mündliche Prüfung) auf 12 Leistungspunkte zu begrenzen. Auch das Modul „Praxisprojekt“ ist in diesem Zusammenhang zu überarbeiten. Wenn es bestehen bleiben soll, muss es über eigene Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) und Inhalte verfügen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

3.4 Produktdesign, B.A.

3.4.1 Empfehlungen:

- In das Curriculum sollten Inhalte wie „Unternehmerisches Handeln/ Entrepreneurship“ integriert werden, um den Berufseinstieg der Studierenden zu erleichtern.

3.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Produktdesign mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Abschlussarbeit muss den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Der Bearbeitungsumfang ist einschließlich Kolloquium (mündliche Prüfung) auf 12 Leistungspunkte zu begrenzen. Auch das Modul „Praxisprojekt“ ist in diesem Zusammenhang zu überarbeiten. Wenn es bestehen bleiben soll, muss es über eigene Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) und Inhalte verfügen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

3.5 Produktdesign mit Praxissemester, B.A.

3.5.1 Empfehlungen:

- In das Curriculum sollten Inhalte wie „Unternehmerisches Handeln/ Entrepreneurship“ integriert werden, um den Berufseinstieg der Studierenden zu erleichtern.

3.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Produktdesign mit Praxissemester mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Abschlussarbeit muss den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Der Bearbeitungsumfang ist einschließlich Kolloquium (mündliche Prüfung) auf 12 Leistungspunkte zu begrenzen. Auch das Modul „Praxisprojekt“ ist in diesem Zusammenhang zu überarbeiten. Wenn es bestehen bleiben soll, muss es über eigene Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) und Inhalte verfügen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

3.6 Kommunikationsdesign und Produktdesign, M.A.

3.6.1 Empfehlungen:

- Im Diploma Supplement sollte vermerkt werden, dass es sich um einen anwendungsorientierten Masterstudiengang handelt.

3.6.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Kommunikationsdesign und Produktdesign mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Qualifikationsziele des Masterstudienganges sind zu überarbeiten. Das Studiengangsprofil ist zu schärfen. (Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Der Fachbereich Gestaltung der Fachhochschule Aachen wurde im Jahre 1972 gegründet. Er steht in der Nachfolge der 1904 gegründeten Werkkunstschule Aachen. Am Fachbereich studieren ca. 500 Studierende. Angeboten werden die zur Re-Akkreditierung anstehenden fünf Studiengänge.

Am 4. Dezember 2007 beschloss die SAK in ihrer 34. Sitzung die erstmalige Akkreditierung der Bachelorstudiengänge Kommunikationsdesign (B.A.) und Produktdesign (B.A.). Am 13. Juli 2010 folgte in der 47. Sitzung der SAK die Akkreditierung der Bachelorstudiengänge Kommunikationsdesign mit Praxissemester (B.A.) und Produktdesign mit Praxissemester (B.A.) sowie des Masterstudiengangs Kommunikationsdesign und Produktdesign (M.A.). Im gegenwärtigen Verfahren beantragt die FH Aachen die Re-Akkreditierung aller fünf Studiengänge. Zwei an den vorangehenden Akkreditierungen beteiligte Gutachter konnten für das vorliegende Verfahren wiedergewonnen werden.

Der Fachbereich Gestaltung der FH Aachen bietet nach Ansicht der Gutachtergruppe ein insbesondere für die Bachelorstudiengänge hervorragendes Studenumfeld mit hochqualifizierten Dozent/innen, das eine intensive Beschäftigung mit den disziplinären Themen fördert und durch umfangreiche Wahlmöglichkeiten eine individuelle Entfaltung der Studierenden unterstützt. Die Gutachtergruppe traf auf eine familiäre und fachlich intensive Studienatmosphäre. Empfehlungen, die im Bericht ausgesprochen werden, sollen einen Beitrag dazu leisten, das Gute weiter zu verbessern. Sie sind als kollegiale Ratschläge aufzufassen. In vielen Fällen geht es darum, die gute gelebte Praxis schriftlich zu dokumentieren.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Aachen. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Im Gespräch gaben die Hochschulvertreter/innen an, ihr Leitziel sei die Herausbildung von Gestalterpersönlichkeiten. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Aufgrund der Möglichkeit der Studierenden, individuelle Themen zu bearbeiten, erachtet die Gutachtergruppe die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung in den fünf Studiengängen als gegeben. In der Darstellung der detaillierten Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge hätten sich die Gutachter/innen allerdings mehr Differenzierung gewünscht. Insbesondere sollten sich die Beschreibungen der Bachelorstudiengänge Kommunikationsdesign (mit Praxissemester) von denen der Studiengänge Produktdesign (mit Praxissemester) in der Darstellung und den Zielen unterscheiden, da ja beide Disziplinen durchaus mit unterschiedlichen Inhalten und Methoden zu tun haben.

Der Gutachtergruppe fällt auf, dass bei den Bachelor-Abschlüssen der Studiengang ohne Praxissemester deutlich überwiegt, daraus bisher aber keine signifikanten Zuwächse für das Masterstudium entstanden sind. Das lässt darauf schließen, dass ein Großteil der BA-Absolvent/innen ohne Praktikum nach 7 Semestern die Hochschule verlässt.

Zu den einzelnen Studiengängen siehe II.2.1, II.3.1, II.4.1, II.5.1 und II.6.1.

1.2 Inhalte des Studiengangs

Die Modulbeschreibungen der fünf Studiengänge enthalten formal die von der KMK geforderten Angaben. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten. Inhalte und Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) sollten noch weiter konkretisiert werden. Zudem wären zumindest bei den Grundlagen- und Theorie-Modulen Literaturangaben hilfreich.

Die Beschreibungen der Studiengänge sind sehr vage und offen gehalten. Die Gutachtergruppe hat Verständnis dafür, dass die Hochschule hier möglichst flexibel bleiben möchte. Sie weist aber auch darauf hin, dass die Modulbeschreibungen Studierenden, aber auch externen Interessierten als Informationsquelle dienen sollen, so dass Modulbeschreibungen wünschenswert wären, die die gelebte Praxis besser widerspiegeln. Auch zu diesem Zweck, empfiehlt die Gutachtergruppe, Ergebnisse projektartiger Module, deren Inhalte einem Wechsel unterliegen, zu archivieren, um in Ergänzung der bislang allgemein gehaltenen Modulbeschreibungen den Studierenden beispielhaft eine Orientierung zu Anforderungen und Leistungen des Moduls zu ermöglichen. Gleichzeitig kann ein solches Archiv die Leistungsfähigkeit der Fakultät nach außen z.B. für Bewerber/innen und Kooperationspartner/innen verdeutlichen.

Insgesamt empfehlen die Gutachter/innen dem Fachbereich Gestaltung, ein stärkeres Profil zu entwickeln. Sie begrüßen die Tatsache, dass bereits Workshops zur Entwicklung von

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Zukunftsstrategien stattgefunden haben. Die begonnenen Überlegungen sollten unbedingt fortgesetzt werden. Die in naher Zukunft anstehenden Neubesetzungen von Professuren sollten ebenfalls zur entsprechenden Profilbildung genutzt werden. Dem Fachbereich wird zudem empfohlen, mit seinen Ergebnissen stärker an die Öffentlichkeit zu treten. Dies gilt insbesondere für das Masterstudium.

Die Gutachtergruppe nahm erfreut zur Kenntnis, dass der Fachbereich starken Rückhalt durch die Hochschulleitung erfährt. Sowohl das Präsidium als auch der Fachbereich nahmen die Anregungen positiv auf, transdisziplinäre Studienmöglichkeiten zu schaffen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, das transdisziplinäre Studium zu fördern, indem beispielsweise Zeitfenster für die Studierenden freigehalten werden, in denen sie an anderen Fachbereichen der Hochschule studieren können. Kooperationen wären zudem z.B. zwischen dem Produktdesign, dem Maschinenbau und dem Fachbereich Architektur gut denkbar. Solche Fachbereichs-übergreifenden Kooperationen wären insbesondere für die Studierenden des MA-Studiengangs von Bedeutung.

Aufgrund der Aktenlage hegte die Gutachtergruppe zunächst Zweifel daran, ob Methoden und insbesondere wissenschaftliche Methoden hinreichend in den fünf Studiengängen vermittelt werden. Die Gespräche an der Hochschule konnten diese Zweifel weitgehend zerstreuen. Es werden in hinreichendem Maße wissenschaftliche Methoden behandelt. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe, die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden noch weiter zu stärken. Zudem sollte der Methodenkatalog, der bereits unterrichtet wird, weiter konkretisiert werden und stärker in den Qualifikationszielen (intendierten Lernergebnissen) der Modulbeschreibungen Niederschlag finden. Zusätzlich könnte ein Verfahren zum Abgleich der Methoden definiert und etabliert werden. Dies könnte beispielsweise eines der Arbeitspakete der im Fachbereich durchgeführten Klausurtagungen darstellen.

In diesem Zusammenhang steht eine weitere Empfehlung der Gutachtergruppe. Die Fähigkeit der Studierenden, sich mit ihren Arbeitsgegenständen auch schriftlich auseinanderzusetzen, sollte weiter gestärkt werden. Die häufigste Prüfungsform ist die Präsentation (siehe dazu II.7.5). Die Gutachtergruppe stimmt zu, dass die Technik der Präsentation grundlegend für den Beruf des Gestalters bzw. der Gestalterin ist. Dennoch sollte darauf geachtet werden, dass auch das schriftliche Ausdrucksvermögen ebenso intensiv trainiert wird.

Darüber hinaus weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass die Arbeitswelt großen Veränderungen unterworfen ist. Designer/innen arbeiten heutzutage sehr häufig in einem internationalen Kontext. Um die Studierenden angemessen darauf vorzubereiten, empfiehlt die Gutachtergruppe, auch englischsprachige Lehrveranstaltungen anzubieten. Die Veränderungen des Berufslebens sollten bei der Entwicklung des Fachbereichs berücksichtigt werden. Die Zusammenarbeit mit europäischen und außereuropäischen Designfachbereichen sollte verstärkt werden, um besser für den globaler werdenden Arbeitsmarkt auszubilden, wie er sich insbesondere bei den Neuen Medien abzeichnet.

Ebenfalls, um den Berufseinstieg der Studierenden zu erleichtern, empfehlen die Gutachter/innen, in die Bachelorstudiengänge Inhalte wie „Unternehmerisches Handeln/

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Entrepreneurship“ zu integrieren. Dies könnte ermöglicht werden, indem beispielsweise leicht überproportional vertretene Inhalte wie Design- und Kunstgeschichte etwas reduziert werden. Auch durch die Überarbeitung des Moduls „Praxisprojekt“ (siehe II.7.2) könnte hierfür Raum gewonnen werden. Die Hochschule sollte zudem erwägen, das Thema Nachhaltigkeit stärker in die Studiengänge zu integrieren.

In den Gesprächen wurde deutlich, dass es in der Vergangenheit Fälle gab, in denen die Lehrenden die von ihnen angebotenen Projekte inhaltlich nicht hinreichend untereinander abgestimmt hatten. Die Gutachter/innen empfehlen daher, die Abstimmung der Lehrenden untereinander zu verbessern, um Redundanzen zu vermeiden.

Die Gutachter/innen bestätigen zudem, dass die fünf Studiengänge den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die jeweilige Qualifikationsstufe entsprechen.

Die Hochschule gibt an, dass die Bachelor-Studierenden in die Lage versetzt werden sollen, ihr Wissen und ihre künstlerischen Fähigkeiten deutlich zu erweitern.

Die Bachelorstudiengänge bauen auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Die Absolvent/innen können ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Lehrgebietes nachweisen.

Die Bachelorabsolvent/innen verfügen über ein reflektiertes, kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und können ihr Wissen horizontal und vertikal vertiefen. Dabei entspricht ihr Wissen und Verstehen dem Stand der Fachliteratur und schließt auch vertiefte Wissensbestände ein.

Die Studiengänge beinhalten mehrere Projekte. Hier lernen die Studierenden mit zunehmendem Anforderungsniveau, eigene Gestaltungsprojekte zu planen und durchzuführen. Sie durchlaufen anhand von konkreten Problemstellungen den Konzeptions- und Gestaltungsprozess in allen Phasen (Problemanalyse, Recherche, Briefing, Konzeption, Entwurf, Gestaltung, Kreation, Semiotik, Projektmanagement, Präsentation, Gesprächsführung und Beratung) und lernen, ihn eigenständig zu gestalten und voranzutreiben. Sie erwerben die Fähigkeit, Gestaltungsalternativen zu erarbeiten und ihre Entwürfe kritisch zu reflektieren.

In den Bachelorstudiengängen mit Praxissemester haben die Studierenden zudem Gelegenheit, ihr Wissen, Verstehen und Können in einem möglichen zukünftigen Berufsfeld anzuwenden und kritisch zu hinterfragen. Nicht zuletzt hierdurch werden instrumentale Kompetenzen auf Bachelor-Ebene erreicht. Sie werden dadurch auch in die Lage versetzt, Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet aus der Praxiserfahrung heraus zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.

Auch systemische Kompetenzen werden adäquat vermittelt. Durch die Bearbeitung von Projekten sowie durch das Anfertigen der Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, relevante Informationen zu ihrem Studienfach zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaft-

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

liche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, und selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten der vier Bachelorstudiengänge kann die Gutachtergruppe ein hinreichendes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen. Kommunikative Kompetenzen werden insbesondere durch das häufige Präsentieren erworben. Hier üben die Studierenden, da die Präsentationen hochschulöffentlich stattfinden, Kritik zu formulieren und Kritik zu empfangen, mit dieser während der Präsentation umzugehen und sie in der Folge in ihre Arbeit einfließen zu lassen. Sie lernen so, ihre Arbeit kritisch zu reflektieren und in Gesamtzusammenhänge einzuordnen. Im Rahmen von Gruppenarbeiten lernen die Studierenden, Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Der Masterstudiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für die Master-Ebene.

Er baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene eines zuvor abgeschlossenen Bachelorstudienganges auf und geht über diese Ebene wesentlich hinaus.

Kern des Master-Studiengangs „Kommunikationsdesign und Produktdesign“ sind die Module „Masterprojekt 1“ und „Masterprojekt 2“, in denen die Studierenden von einem interdisziplinären Betreuer-Team begleitet und angeleitet werden, eine selbst gewählte Aufgabe zu realisieren. Es wird dem Fachbereich nahegelegt, dass die Projekte des Masterstudiums im Sinne des herausgehobenen Entwurfsstudiums sich deutlich von den Projekten des BA-Studiums unterscheiden.

In den Masterprojekten sollen die Studierenden die Fähigkeit zur Planung und Durchführung eines komplexen Designprojektes individuell oder im Team erlangen. (Die erwartete Synergie unter den Studierenden eines MA Semesters findet jedoch nur in Ausnahmen statt.) Zudem sollen sie hier ihre eigene Entwerferhandschrift entwickeln und lernen, ihre Entscheidungen wissenschaftlich fundiert zu treffen, ihr Handeln nachvollziehbar darzustellen und zu vermitteln sowie ihr eigenes Repertoire ständig zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Im Masterprojekt 2 sollen sie eine routinierte Problemlösungskompetenz auch komplexer und professionsfremder Sachverhalte erwerben; die Studierenden berücksichtigen und artikulieren gleichermaßen Aspekte des Produkt- und Kommunikationsdesigns im Designprozess. Sie sollen in der Lage versetzt werden, Potenziale und Auswirkungen ihrer Entwürfe und Entwicklungen einzuschätzen und können entsprechende Vertragswerke überblicken. Da sie im Designprozess gewissermaßen „zwischen den Stühlen“ sitzen, lernen sie, eine Moderatoren-Rolle im Prozess einzunehmen und die Verbindung von der Vision bis zum auszuführenden Detail im Blick zu behalten.

Die Absolvent/innen sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lehrgebietes zu definieren und zu interpretieren. Die Master-Studierenden erwerben die instrumentale Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen und ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen Situationen anzuwenden. Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und Anwendung eigenständiger Ideen und für die Herausbildung eines tieferen Verständnisses auf dem aktuellen Stand des Wissens in ihrem Gebiet.

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Die Studierenden erwerben die systemischen Kompetenzen, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen. Auch die Fähigkeit, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen, wird angemessen gefördert. Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten des Masterstudienganges kann die Gutachtergruppe ein hinreichendes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen. Leider wurde den Gutachter/innen nur eine sehr geringe Anzahl an Master-Abschlussarbeiten vorgelegt.

Kommunikative Kompetenzen wie die Fähigkeit, auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Informationen und Schlussfolgerungen in klarer und eindeutiger Weise weiterzugeben und sich mit Fachleuten wie mit Laien auszutauschen, werden durch Präsentationen und das Halten von Referaten gefördert bzw. praxisnah angewendet.

1.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die formale Eingangsqualifikation besteht in der Hochschulzugangsberechtigung. In den Bachelorstudiengängen ist ein einschlägiges zwölfwöchiges Vorpraktikum abzuleisten. Acht Wochen davon müssen spätestens bis zum Beginn der Vorlesungen nachgewiesen werden. Die restlichen vier Wochen sind spätestens zu Beginn des 3. Semesters nachzuweisen.

Studieninteressierte müssen sich einer künstlerisch-gestalterischen Eignungsprüfung unterziehen.² In den Ordnungen sind angemessene Auswahlkriterien festgelegt.

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint plausibel und wird regelmäßig überprüft.

Prüfungen werden in der Regel dreimal jährlich angeboten. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Gutachtergruppe betrachtet die Prüfungsdichte und -organisation insgesamt als adäquat und belastungsangemessen.

Die Hochschule gibt an, dass den Studierenden in allen Phasen des Studiums ein differenziertes Angebot an Beratung und Betreuung zur Verfügung stehe. Die spezifische Beratung und Betreuung im FB Gestaltung erfolge durch die jeweiligen Fachstudienberater/innen, Modulverantwortlichen, Vertrauensdozent/innen und das hausinterne Prüfungsamt. Seit dem WS 2013/14 findet am Fachbereich die Veranstaltung „BurnOn“ statt.

² Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung und der besonderen künstlerisch-gestalterischen Begabung für die Bachelorstudiengänge „Kommunikationsdesign“ und „Kommunikationsdesign mit Praxissemester“ des Fachbereichs Gestaltung der Fachhochschule Aachen

Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung und der besonderen künstlerisch-gestalterischen Begabung für die Bachelorstudiengänge „Produktdesign“ und „Produktdesign mit Praxissemester“ des Fachbereichs Gestaltung der Fachhochschule Aachen
Zugangsordnung für den Masterstudiengang „Kommunikationsdesign und Produktdesign“ (M.A.) im Fachbereich Gestaltung der Fachhochschule Aachen

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

BurnOn ist ein neues Konzept für Studienanfänger/innen des Fachbereiches zur Förderung der individuellen Studienkultur. In der Startveranstaltung erhielten die Studierenden Einblick in typische Problemsituationen während des Studiums. Es sollen vielfältige Themen behandelt werden wie z.B. persönliche Motivation, Entwicklung einer aktiven Rolle, Umgang mit Erwartungen an Studierende, Zeit- und Stressmanagement, Eigenverantwortlichkeit, Studieren lernen, Lerntypen unterscheiden, Vortragen und Präsentieren.

Studienanfänger/innen des FB Gestaltung haben zudem die Möglichkeit, an Vorkursen oder an den sogenannten Erstsemestertutorien teilzunehmen. Während des ersten Studienjahres erhalten die Studierenden Unterstützung durch ein professorales Mentorenprogramm.

Darüber hinaus stehen den Studierenden die an Hochschulen üblichen Beratungs- und Betreuungsangebote offen.

Insgesamt betonten sowohl Lehrende als auch Studierende die familiäre Atmosphäre am Fachbereich. Durch das sehr persönliche Verhältnis trafen die Studierenden immer auf ein offenes Ohr bei den Lehrenden. Die Studierenden werden sehr individuell und intensiv von den Lehrenden begleitet. Lehrende und Werkstattleiter/innen erscheinen sehr präsent und engagiert.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden generell berücksichtigt. Neben den Nachteilsausgleichsregelungen in der Prüfungsordnung sind auch die Räumlichkeiten weitgehend barrierefrei gestaltet.

1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung der fünf Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gut gesichert. Dabei werden die Verflechtungen der Studiengänge untereinander berücksichtigt. Die Gutachtergruppe kann eine hohe Betreuungsintensität am Fachbereich bestätigen.

Drei Professuren sind zurzeit nicht besetzt: „Fotographie, Schwerpunkt Freie Fotografie“, „Interaktive Medien/ Interaktionsdesign“ (50%) und „Interdisziplinäre Gestaltung und Designgrundlagen“ (50%). In den kommenden Jahren werden weitere Stellen frei. Durch zahlreiche Lehraufträge ist die adäquate Lehre dennoch sichergestellt. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, die offenen Professuren zügig zu besetzen. Durch entsprechende Neuberufungen haben Hochschule und Fachbereich zudem die Möglichkeit, ihr Profil zu schärfen.

Es bestehen angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden. Es stehen verschiedene interne Programme der Hochschule (z.B. der Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik und Studienberatung) und die ressort- und hochschulübergreifenden Programme der Landesregierung (IT-Fortbildungsprogramme des Innenministeriums, hochschulübergreifende Fortbildung etc.) zur Verfügung.

Die adäquate Durchführung der fünf Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gut gesichert. Dabei werden die

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Verflechtungen der Studiengänge untereinander berücksichtigt.

Der Fachbereich verfügt über mehrere gut ausgestattete Labore und Werkstätten. Zudem stehen den Studierenden studentische Arbeitsplätze bereit. Masterstudierende haben eigene Arbeitsplätze an der Hochschule. Neben der zentralen Hochschulbibliothek steht den Studierenden die Bereichsbibliothek Gestaltung offen.

Der Fachbereich verfügt über große helle Seminarräume. Einige Räumlichkeiten, insbesondere für Werkstätten in den oberen Seminarräumen, sind jedoch aufgrund des Gebäude-rasters ein wenig zu eng. Mit dem gleichen Problem haben die Werkstätten im Erdgeschoß zu kämpfen. Allerdings sind die Ausstattungen in einem durchaus zeitgemäßen Zustand. Es bestehen Kooperationen mit anderen Fachbereichen der FH sowie mit anderen Hochschulen und Institutionen zur Nutzung von Werkstätten und Laboren.

Es zeigt sich zunehmend, dass die stationären Computer nicht ausschließlich in einzelnen Computertabellen stehen, sondern zunehmend auch in den Seminarräumen der Lehrenden.

Die Räumlichkeiten sind (wo mit dem Denkmalschutz vereinbar) weitgehend behindertengerecht. Sie weisen eine hohe Aufenthaltsqualität auf.

1.5 Qualitätssicherung

Die Fachhochschule Aachen konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Die Hochschule gibt an, dass der FB Gestaltung in die verschiedenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre an der FH Aachen eingebunden sei. Er erstelle regelmäßig Fachbereichsentwicklungspläne, die wiederum in die hochschulinternen Ziel- und Leistungsvereinbarungen einfließen.

Kern der Qualitätsentwicklung an der FH Aachen sei die seit dem Jahr 2004 kontinuierlich durchgeführte interne Evaluation. An der FH Aachen werden folgende Erhebungen durchgeführt: Studentische Lehrveranstaltungsbewertung, StOEHN-Workload-Erhebung zur Erfassung der studentischen Arbeitsbelastung, Befragung der Erstsemester und höheren Semester, Befragung der Lehrenden, Absolventenbefragung (KOAB/ INCHER). Zusätzlich führt die FH Aachen seit dem Jahr 2008 ein zentrales Ideen- und Beschwerdemanagement, über das Studierende Anliegen sowohl in anonymer als auch offener Form eingeben können.

Laut Evaluationsbeauftragten des Fachbereiches werden die Lehrveranstaltungsevaluationen frühzeitig durchgeführt, um sie noch im laufenden Semester an die beteiligten Studierenden rückkoppeln zu können.

Der Fachbereich Gestaltung hat umfangreiche Ergebnisse seiner Erhebungen vorgelegt.

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Seit der Erstakkreditierung haben sich die Studiengänge nur wenig verändert. Einige der aus den Evaluationen abgeleiteten Maßnahmen wurden im Antrag dokumentiert.

2. Kommunikationsdesign, B.A.

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

In § 2 der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Kommunikationsdesign“ und „Kommunikationsdesign mit Praxissemester“ werden die Qualifikationsziele definiert:

„Studienziel auf Grundlage künstlerisch-gestalterischer und theoretisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse unter Beachtung des Praxisbezugs ist die Erlangung des Bachelor of Arts in „Kommunikationsdesign“. Das Studium soll die kreativen, gestalterischen und intellektuellen Fähigkeiten der Studierenden entwickeln und sie befähigen, Gestaltungsaufgaben und -probleme zu erkennen und zu analysieren und angemessene künstlerisch-gestalterische Lösungen auch unter Berücksichtigung außerfachlicher Zusammenhänge zu entwerfen und umzusetzen. Es soll sie zur Ausübung eines gestalterischen Berufs allein oder im Team und zur Lösung von konzeptionellen und gestalterischen Aufgaben befähigen.“

U.a. gibt die Hochschule weiterhin an, dass während des Studiums der soziale Zusammenhalt von Studierenden und Lehrenden strukturell gefördert werde, um das Verantwortungsbewusstsein für das eigene Wirken zu stärken und die Studierenden auf die zukünftigen Arbeitsbedingungen vorzubereiten. Dies ist ein Beitrag zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Studiengangskonzept sich an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

2.2 Inhalte des Studiengangs

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

Die Hochschule gibt an, dass in dem siebensemestrigen Studiengang Kommunikationsdesign das ganzheitliche Projektstudium im Mittelpunkt stehen soll, um die methodischen und fachlichen Aspekte aus den Bereichen Grundlagen-, Theorie- und Schlüsselqualifikationen praxisnah zu erlernen. Die Inhalte sollen anhand von realen Aufgabenstellungen in der Projektarbeit mit und von den Studierenden erarbeitet werden.

Das Studium beginnt im 1. und 2. Semester mit der sogenannten „Rotation“: Die Studierenden absolvieren in Kleingruppen insgesamt sechs Kurzprojekte aus den folgenden Bereichen:

- Visuelle Komposition
- Struktur/ Interaktion

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

2 Kommunikationsdesign, B.A.

- Typographie/ Layout
- bildnerische Wahrnehmung
- Bild/ Text/ Wirkung
- Erzählen/ Bewegtbild.

Im 3. und 4. Semester sollen die Studierenden bereits einen ersten fachlichen Schwerpunkt bilden, erhalten jedoch durch die Kompetenzcluster eine weiterhin breit gefächerte Ausbildung. Mit den vier zu belegenden Projekten aus dem Themenverbund „Konzept und Entwicklung“ müssen alle drei Kompetenzcluster abgedeckt werden. Eines der Cluster kann also zweimal belegt werden. Diese Wahl kann entsprechend des gewünschten Schwerpunktes getroffen werden:

Cluster A („Grafik“): Computergrafik/ Computeranimation; Grafik-Design, Schwerpunkt: Video, elektronische Bildbearbeitung; Grafik-Design, Schwerpunkt: Corporate Design, Informationsdesign; Grafik-Design, Schwerpunkt: Audiovisuelle Gestaltung, Interface Design und Informationsarchitektur; Interaktive Medien, Schwerpunkt: Interaktionsdesign, technologische Gestaltung sowie kreativer Einsatz von Skriptsprachen,

Cluster B („Illustration“): Grafik-Design, Schwerpunkt: Visuelle Konzeption, Zeichnerische Gestaltung; Fotografie, Schwerpunkt: Freie Fotografie Gestaltungslehre und angewandte Farbgestaltung,

Cluster C („Kommunikation“): Video/ Bildbearbeitung/ Animation; Grafik-Design, Schwerpunkt: Typografie und Layout; Grafik-Design, Schwerpunkt: Kommunikation und Werbung.

In den Semesterprojekten im 5. und 6. Semester sollen sich die Studierenden dann ganz ihren gewählten Schwerpunkten widmen. Zur Wahl stehen semesteraktuelle Angebote aus den Bereichen:

- Art Direction/Werbung
- Bewegtbild/AV
- Bildnerische Gestaltung/Illustration
- Unternehmenskommunikation/Corporate Design
- Editorial Design
- Interaktion/Interface
- Orientierungssysteme/ Messe/ Event
- Typedesign
- Informationsarchitektur
- Visuelle Konzeption
- Packaging Design.

Zudem werden die Themenfelder Technik und Designwissenschaften studiert.

Die Gutachter/innen stellen fest, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

2 Kommunikationsdesign, B.A.

im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

2.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

2.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

2.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

3. Kommunikationsdesign mit Praxissemester, B.A.

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1 und II.2.1.

Die Hochschule gibt an, dass es ein weiteres Ziel des Studienganges „Kommunikationsdesign mit Praxissemester“ sei, die Selbstständigkeit der Studierenden zu erhöhen und ihnen die Möglichkeit zu einer ausführlichen Praxis-Erprobung und Erfahrung vor dem Studienabschluss zu geben.

3.2 Inhalte des Studiengangs

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2 und II.2.2.

Bis auf das Praxissemester ist das Curriculum identisch mit dem Curriculum Kommunikationsdesign.

Die Hochschule gibt an, dass der Fachbereich Gestaltung mit der Installation des Studiengangs Kommunikationsdesign mit Praxissemester auf die Wünsche und Bedürfnisse der Studierenden und des Berufsfelds gleichermaßen reagiere. Der nicht konsekutiv geplante Studiengang unterstütze den Wunsch nach einer stärker praxisrelevanten Hochschulbildung. Die Studierenden sollen im Rahmen des Praxissemesters die Chance erhalten, ihr eigenes Entwerferprofil zu schärfen und integrale Bestandteile einer Berufsrealität zu proben.

Das Praxissemester kann nach Wahl im 5., 6. oder 7. Semester absolviert werden. Die Studierenden können bis unmittelbar vor dem Praxissemester aus dem Studiengang Kommunikationsdesign in den Studiengang Kommunikationsdesign mit Praxissemester wechseln. Das Praxissemester umfasst 30 LP bei einer Dauer von 20 Wochen. Die Prüfungsordnung regelt unter § 14: *„Für die Betreuung der Studierenden seitens des Fachbereiches während des Praxissemesters wird durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine Betreuerin oder ein Betreuer benannt. Hierbei haben die Studierenden ein Vorschlagsrecht.“* Das Praxissemester ist so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. Es schließt mit einem unbenoteten Praktikumsbericht ab.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Einrichtung der Praxissemester-Variante.

Die Gutachter/innen stellen fest, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

3 Kommunikationsdesign mit Praxissemester, B.A.

3.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

3.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

3.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

4. Produktdesign, B.A.

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In § 2 der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Produktdesign“ und „Produktdesign mit Praxissemester“ werden die Qualifikationsziele definiert:

„Studienziel auf Grundlage künstlerisch-gestalterischer und theoretisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse unter Beachtung des Praxisbezugs ist die Erlangung des Bachelor of Arts in „Produktdesign“. Das Studium soll die kreativen, gestalterischen und intellektuellen Fähigkeiten der Studierenden entwickeln und sie befähigen, Gestaltungsaufgaben und -probleme zu erkennen und zu analysieren und angemessene künstlerisch-gestalterische Lösungen auch unter Berücksichtigung außerfachlicher Zusammenhänge zu entwerfen und umzusetzen. Es soll sie zur Ausübung eines gestalterischen Berufs allein oder im Team und zur Lösung von konzeptionellen und gestalterischen Aufgaben befähigen.“

U.a. gibt die Hochschule weiterhin an, dass während des Studiums der soziale Zusammenhalt von Studierenden und Lehrenden strukturell gefördert werde, um das Verantwortungsbewusstsein für das eigene Wirken zu stärken und die Studierenden auf die zukünftigen Arbeitsbedingungen vorzubereiten. Dies ist ein Beitrag zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Studiengangskonzept sich an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

4.2 Inhalte des Studiengangs

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

Die Hochschule gibt an, dass in dem siebensemestrigen Studiengang Produktdesign das ganzheitliche Projektstudium im Mittelpunkt stehen soll, um die methodischen und fachlichen Aspekte aus den Bereichen Grundlagen-, Theorie- und Schlüsselqualifikationen praxisnah zu erlernen. Die Inhalte sollen anhand von realen Aufgabenstellungen in der Projektarbeit mit und von den Studierenden erarbeitet werden.

Das Studium beginnt im 1. und 2. Semester mit vier Grundlagenprojekten, die im Rotationsprinzip durchlaufen werden. Die Studierenden absolvieren in Kleingruppen insgesamt vier Kurzprojekte aus den folgenden Bereichen:

- Conceptual Design
- Interior Design
- Objektdesign

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

4 Produktdesign, B.A.

- Produktgestaltung.

Im 3. und 4. Semester sollen die Studierenden bereits einen ersten fachlichen Schwerpunkt bilden, erhalten jedoch durch die Kompetenzcluster eine weiterhin breit gefächerte Ausbildung. Mit den vier zu belegenden Projekten aus dem Themenverbund „Konzept und Entwicklung“ müssen alle drei Kompetenzcluster abgedeckt werden. Eines der Cluster kann also zweimal belegt werden. Diese Wahl kann entsprechend des gewünschten Schwerpunktes getroffen werden:

Cluster A („Kommunikation“): Interior Design, Schwerpunkt Messe- und Ausstattungs-gestaltung; Kommunikation im Raum; Conceptual Design,

Cluster B („Produktgestaltung“): Interior Design, Schwerpunkt: Möbel, Accessoire, Raum; Produktgestaltung,

Cluster C („Visualisierung“): Interdisziplinäre Gestaltung; Designgrundlagen; Methodenlehre der visuellen Darstellung.

In den Semesterprojekten im 5. und 6. Semester widmen sich die Studierenden dann ganz ihren gewählten Schwerpunkten. Zur Wahl stehen semesteraktuelle Angebote aus den Bereichen:

- Messe- und Ausstattungsdesign
- Furniture Design
- Public and Social Design
- Interior Design
- Designstrategie
- Setdesign
- Environmental Design
- Conceptual Design
- Product Design
- Systemdesign
- Transportation Design
- Packaging Design
- Space Planning.

Zudem werden die Themenfelder Technik und Designwissenschaften studiert.

Die Gutachter/innen stellen fest, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

4 Produktdesign, B.A.

4.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

4.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

4.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

5. Produktdesign mit Praxissemester, B.A.

5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1 und II.4.1.

Die Hochschule gibt an, dass es ein weiteres Ziel des Studienganges „Produktdesign mit Praxissemester“ sei, die Selbstständigkeit der Studierenden zu erhöhen und ihnen die Möglichkeit zu einer ausführlichen Praxis-Erprobung und Erfahrung vor dem Studienabschluss zu geben.

5.2 Inhalte des Studiengangs

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2 und II.4.2.

Bis auf das Praxissemester ist das Curriculum identisch mit dem Curriculum Produktdesign.

Die Hochschule gibt an, dass der Fachbereich Gestaltung mit der Installation des Studiengangs Produktdesign mit Praxissemester auf die Wünsche und Bedürfnisse der Studierenden und des Berufsfelds gleichermaßen reagiere. Der nicht konsekutiv geplante Studiengang unterstütze den Wunsch nach einer stärker praxisrelevanten Hochschulbildung. Die Studierenden sollen im Rahmen des Praxissemesters die Chance erhalten, ihr eigenes Entwerferprofil zu schärfen und integrale Bestandteile einer Berufsrealität zu proben.

Das Praxissemester kann nach Wahl im 5., 6. oder 7. Semester absolviert werden. Die Studierenden können bis unmittelbar vor dem Praxissemester aus dem Studiengang Produktdesign in den Studiengang Produktdesign mit Praxissemester wechseln. Das Praxissemester umfasst 30 LP bei einer Dauer von 20 Wochen. Die Prüfungsordnung regelt unter § 14: *„Für die Betreuung der Studierenden seitens des Fachbereiches während des Praxissemesters wird durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine Betreuerin oder ein Betreuer benannt. Hierbei haben die Studierenden ein Vorschlagsrecht.“* Das Praxissemester ist so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. Es schließt mit einem unbenoteten Praktikumsbericht ab.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Einrichtung der Praxissemester-Variante.

Die Gutachter/innen stellen fest, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

5.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

5 Produktdesign mit Praxissemester, B.A.

5.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

5.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

6. Kommunikationsdesign und Produktdesign, M.A.

6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In § 2 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kommunikationsdesign und Produktdesign“ werden die Qualifikationsziele definiert:

„Studienziel ist die Ausbildung zum Master of Arts in Design auf Grundlage künstlerisch-gestalterischer und theoretisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse unter Beachtung des Praxisbezugs. Das Studium soll die kreativen, gestalterischen und intellektuellen Fähigkeiten der Studierenden entwickeln und diese befähigen, Gestaltungsaufgaben und -probleme zu erkennen und zu analysieren und angemessene künstlerisch-gestalterische Lösungen auch unter Berücksichtigung wissenschaftlicher sowie außerfachlicher Zusammenhänge zu entwerfen und umzusetzen. Das Studium befähigt die Studierenden zur Ausübung eines gestalterischen Berufs allein oder im Team und zur Lösung von komplexen konzeptionellen und gestalterischen Aufgaben.“

U.a. gibt die Hochschule weiterhin an, dass das spezifische Verständnis über die Interaktion und die Wechselwirkung der Gebiete Kommunikationsdesign und Produktdesign im Zentrum des Studiengangs stehe. Die Vermittlung theoretischer und praktischer Kenntnisse aus beiden Bereichen sollen Grundlage für die Analyse und Lösung komplexer Designprobleme sein. Die Herstellung fachlicher als auch außerfachlicher Bezüge und das Verständnis für interdisziplinäre und interkulturelle Kommunikationsprozesse sollen im Masterstudiengang besonders gefördert werden. Die Studierenden sollen zudem lernen, gesellschaftliche, wissenschaftliche sowie ethische Erkenntnisse bei ihren Arbeiten zu berücksichtigen und diese in ihre Entscheidungsfindung zu integrieren.

Zwar stellt die Gutachtergruppe fest, dass das Studiengangskonzept sich an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Allerdings unterscheiden sich die formulierten Qualifikationsziele nicht hinreichend von den für die Bachelorstudiengänge formulierten Zielen. Ein deutlicher Unterschied zu den Bachelorstudiengängen ist nicht erkennbar. Der Mehrwert wird in den Dokumenten nicht deutlich. Dies wird von der Gutachtergruppe bemängelt. Die Qualifikationsziele des Masterstudienganges sind zu überarbeiten. Das Studiengangsprofil ist zu schärfen. In den Gesprächen mit den Hochschulvertreter/innen wurde zwar deutlich, dass durchaus erhebliche Niveauunterschiede zwischen Bachelorstudiengängen und dem Masterstudiengang bestehen. Diese sollten in den Studiengangsbeschreibungen deutlicher kommuniziert werden. Wichtige Aspekte dabei könnten der Umgang der Masterstudierenden mit komplexeren und integrativen Gestaltungs- und Forschungsmethoden sein sowie die Bearbeitung weit komplexerer und multi-disziplinärer Themenbereiche. Ergänzend könnten Management- und Führungskompetenzen sowie Vertiefungen der Kenntnisse zur Unternehmensführung aufgenommen werden.

6.2 Inhalte des Studiengangs

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

Der konsekutive dreisemestrige Masterstudiengang verknüpft die Disziplinen Kommunikationsdesign und Produktdesign. Der Studiengang soll die beiden Designrichtungen integrieren und somit die Absolvent/innen befähigen, komplexe Arbeits- und Problemlösungsprozesse zu konzipieren, zu realisieren, zu führen und kritisch zu reflektieren. Der Masterstudiengang ist im Kern entwurfsorientiert und an konkreten Projekten der Studierenden ausgerichtet. Es wird dem Fachbereich in diesem Zusammenhang nahegelegt, dass die Projekte des MA-Studiums im Sinne des herausgehobenen Entwurfsstudiums sich deutlich von den Projekten des BA-Studiums unterscheiden sollten. So nahm die Gutachtergruppe überrascht die unterschiedlichen Gewichtungen der Entwurfsmodule aus dem BA-Studium (20 LP) und dem MA-Studium (15 LP) zur Kenntnis. Dies sollte im Sinne einer steigenden Komplexität überdacht werden.

Das Curriculum soll den Studierenden durch spezielle Theorie- und Synthesemodule die Kompetenz vermitteln, explorativ zu arbeiten und Sachverhalte wissenschaftlich zu durchdringen.

Studieninteressierte bewerben sich mit einem konkreten interdisziplinären Projektplan. Hierfür wählen die Studierenden jeweils eine/n Betreuer/in aus den Bereichen Kommunikationsdesign und Produktdesign. Aus der Kombination von Lehrgebieten der unterschiedlichen Bereiche Produktdesign und Kommunikationsdesign sollen semesteraktuelle Kompetenzfelder generiert werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, Kernbereiche selbst festzulegen und somit eine individuelle Vertiefung in Richtung eines speziellen Absolventenprofils zu festigen.

Im ersten und zweiten Semester wird jeweils ein größeres Projekt bearbeitet. Zudem werden Designwissenschaften studiert und Lehrveranstaltungen zur „Synthese/Integration“ der beiden Studienbereiche besucht. Im dritten Semester wird die Masterarbeit angefertigt (30 LP).

Die Masterstudierenden haben zum Teil die Möglichkeit, an Lehrveranstaltungen der Bachelorstudiengänge teilzunehmen. Dies jedoch üblicherweise in dem nicht studierten Bereich. Zudem erhalten die Masterstudierenden hier besondere Aufgaben. Somit kann die Gutachtergruppe bestätigen, dass die Vorgaben zur Verwendung von Bachelormodulen in Masterstudiengängen berücksichtigt werden (Drs. AR 48/2013).

Aufgrund der Aktenlage hegte die Gutachtergruppe zunächst Zweifel, ob der Studiengang den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse entspricht. Die Gespräche an der Hochschule konnten diese Zweifel zum Teil ausräumen. Es wurde deutlich, dass der Studiengang dem Qualifikationsrahmen hinreichend entspricht. Wie unter II.7.2 beschrieben, sollten die tatsächlich vermittelten Inhalte und Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) in den Modulbeschreibungen konkretisiert

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

6 Kommunikationsdesign und Produktdesign, M.A.

werden, um Missverständnisse zu vermeiden. Weiterhin weist die Gutachtergruppe, wie unter II.6.1 erläutert, darauf hin, dass die Qualifikationsziele des Masterstudienganges überarbeitet werden müssen. Das Studiengangprofil ist zu schärfen.

In diesem Zusammenhang weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass es für den integrativen Ansatz wichtig ist, die Lehrveranstaltungen des MA-Studiums untereinander zu vernetzen. Dies ist letztendlich eine Frage der Form einer Lehrveranstaltung. Die individuellen, von den Studierenden mitbestimmten Themen setzen eine sehr individuelle Auseinandersetzung zwischen den Professor/innen und den Studierenden voraus. Die üblichen Formen einer seminaristischen Übung, die dem Austausch aller Studierenden und der Integration ihrer individuellen Themen dienen, finden so höchstens zu Semesterbeginn statt. Darüber hinaus gibt die Gutachtergruppe zu bedenken, dass aufgrund der freien Wahl der Entwurfsthemen durch die Studierenden das Ziel des integrativen Studiums immer auch von den einzelnen Studierenden abhängt. Es sollte beobachtet werden, ob diese Themen immer „integrativ“ sind. Die Berichte der Studierenden ließen auf ein Maß an Integrativität schließen, das noch ausbaufähig ist. Interdisziplinäre Teamarbeit sei demnach eher die Ausnahme und sollte weiter gestärkt werden.

Die Gutachter/innen stellen fest, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Da die Formulierung der Qualifikationsziele überarbeitet werden muss, kann nicht abschließend beurteilt werden, ob das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

6.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

6.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

6.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

7. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist teilweise erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.1, II.2.1, II.3.1, II.4.1, II.5.1 und II.6.1.

Die Studiengangskonzepte der Bachelorstudiengänge orientieren sich an angemessenen Qualifikationszielen. Die Qualifikationsziele des Masterstudienganges sind zu überarbeiten. Das Studiengangsprofil ist zu schärfen.

7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe II.1.2.

Die Regelstudiendauer der beiden Bachelorstudiengänge Kommunikationsdesign und Produktdesign beträgt jeweils sieben Semester und umfasst 210 Leistungspunkte (LP).

Die Regelstudiendauer der beiden Bachelorstudiengänge Kommunikationsdesign mit Praxissemester und Produktdesign mit Praxissemester beträgt jeweils acht Semester und umfasst 240 LP.

Die Regelstudiendauer des Masterstudienganges Kommunikationsdesign und Produktdesign beträgt drei Semester und umfasst 90 LP. Die Abschlussarbeit (inkl. Kolloquium) umfasst 30 LP und entspricht damit den KMK-Strukturvorgaben. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die Darstellung des Kolloquiums im Modulhandbuch als eigenständiges Modul nicht korrekt ist und geändert werden sollte. Das Kolloquium, bei dem es sich um eine mündliche Prüfung handelt, ist Bestandteil der Abschlussarbeit.

Das jeweils letzte Semester der Bachelorstudiengänge scheint hingegen überarbeitungsbedürftig. Es besteht aus einem Praxisprojekt (15 LP), der Bachelorarbeit (12 LP) und dem Kolloquium (3 LP). Das Modul „Praxisprojekt“ wird intern auch „Projektkonzeption“ genannt. Die Gespräche an der Hochschule ergaben, dass diese 15 LP einzig der Recherche, Themenfindung und Konzeption der Bachelorarbeit dienen. Eigenständige Inhalte und Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) sind über eher vage Formulierungen in der Modulbeschreibung hinaus nicht vorgesehen. Das Modul beinhaltet auch keine Kontaktzeiten. Den Strukturvorgaben gemäß umfasst die Bachelorarbeit formal 12 LP. Allerdings handelt es sich bei dem anschließenden Kolloquium (3 LP) um die Verteidigung der Bachelorarbeit. Dies geht aus den Prüfungsordnungen (jeweils § 15) hervor. Die Vergabe von Leistungspunkten für die Verteidigung der Bachelorarbeit über die 12 LP hinaus wider-

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

spricht jedoch den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Reine Prüfungen können nicht kreditiert werden. Zulässig ist die Vergabe von weiteren Leistungspunkten nur, wenn es sich um begleitende Lehrveranstaltungen mit SWS und eigenen Qualifikationszielen und -inhalten handelt. Die Gutachtergruppe bemängelt, dass die Bachelorarbeit indirekt auf 30 LP vergrößert wurde. Dies ist zu korrigieren. Die Abschlussarbeit muss den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Der Bearbeitungsumfang ist einschließlich Kolloquium auf 12 Leistungspunkte zu begrenzen. Auch das Modul Praxisprojekt ist in diesem Zusammenhang zu überarbeiten. Wenn es bestehen bleiben soll, muss es über eigene Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) und Inhalte verfügen.

Insgesamt erscheint es so, als orientierten sich die Bachelorstudiengänge in manchen Aspekten noch an den früheren Diplomstudiengängen. Die Gutachtergruppe regt an, sich noch stärker von den alten Strukturen zu lösen, um neue Potenziale erschließen zu können.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet. Dies geht aus den Modulbeschreibungen hervor, nicht jedoch aus den Prüfungsordnungen, worin die Gutachtergruppe einen formalen Mangel sieht. Die Prüfungsordnungen müssen eine Regelung enthalten, wie vielen Arbeitsstunden ein Leistungspunkt entspricht. Die Hochschulvertreter/innen kündigten an, dass für die Zukunft erwogen werde, die Arbeitsbelastung von 30 auf 25 Arbeitsstunden pro Leistungspunkt zu reduzieren³. Dies solle dadurch erreicht werden, dass die in den Modulen zu bearbeitenden Aufgaben im Aufwand verringert werden sollen. Auf diese Weise solle den Studierenden mehr Zeit für extracurriculare Interessen sowie zur Persönlichkeitsentwicklung zur Verfügung stehen. Dies wird prinzipiell von der Gutachtergruppe begrüßt. Im Rahmen von künftigen Evaluationen sollte überprüft werden, ob der gewünschte Effekt eintritt.

Zahlreiche Module unterschreiten die Mindestmodulgröße von fünf LP. Die Hochschule rechtfertigt das Vorgehen damit, dass die Prüfungsbelastung sich dennoch in Grenzen halte, beispielsweise dadurch, dass einige Module nur mit unbenoteten Prüfungen abschließen. Die Gutachtergruppe folgt der Begründung und akzeptiert die kleinen Modulgrößen. Sie empfiehlt jedoch, dass bei den künftigen Weiterentwicklungen der Studiengänge auf die Einhaltung der Mindestmodulgröße geachtet werden sollte. Dort, wo es sinnvoll ist, sollten größere Einheiten gebildet werden.

Die Studiengänge sind mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Soweit die Gutachtergruppe dies anhand der Dokumentation beurteilen konnte, stellen die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten dar. Alle Module sind innerhalb eines Jahres zu absolvieren. Dennoch bemängelt die Gutachtergruppe die Modularisierung. Die Modularisierung erscheint nicht konsequent durchgeführt worden zu sein. Die Module wurden jeweils zu Themenbereichen zusammengefasst. Zum Teil vermischen sich – auch in den offiziellen Dokumenten – die Ebenen der Themenbereiche und der Module. So war die Beurteilung der Module erschwert. Die Gutachtergruppe fordert, dass in den offiziellen Dokumenten (Prüfungs-

³ Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass dies gemäß Drs. AR 25/2012, Ziff. 3.6.3 eine wesentliche Änderung der Studiengänge darstellt, die der Agentur gegenüber anzuzeigen ist.

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

ordnungen und Modulbeschreibungen) die Module eindeutig zu identifizieren und von den Themenbereichen klar zu unterscheiden sein müssen.

Die Modulbeschreibungen entsprechen formal den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. (Die Häufigkeit des Angebotes erschließt sich indirekt aus den Modulbeschreibungen. Die Module werden jährlich angeboten.)

§ 10 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen regelt die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention. Die Mobilität von Studierenden wird ohne Zeitverlust ermöglicht. Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich allerdings nicht, was von der Gutachtergruppe bemängelt wird. Die Prüfungsordnungen müssen die Möglichkeit der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten auf bis zu 50 Prozent der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte berücksichtigen. Sie sind entsprechend zu ändern.

§ 13 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen sieht die Vergabe von relativen Noten entsprechend des ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung vor.

Es wurden zu den Studiengängen Diploma Supplements vorgelegt.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme (Bachelor/Master und Diplom/Magister) liegt nicht vor.

Die Bachelorstudiengänge Kommunikationsdesign, Kommunikationsdesign mit Praxissemester, Produktdesign und Produktdesign mit Praxissemester führen zum Abschluss "Bachelor of Arts". Abschluss und Bezeichnungen sind zutreffend.

Der Masterstudiengang „Kommunikationsdesign und Produktdesign“ führt zum Abschluss "Master of Arts". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend.

Der dreisemestrige Masterstudiengang ist konsekutiv zu den beiden siebensemestrigen Bachelorstudiengängen. Auch die Studierenden aus den achtsemestrigen Bachelorstudiengängen werden zugelassen. Hier handelt es sich um individuelles Studieverhalten, wenn die Absolvent/innen am Ende des Masterstudiums 330 LP erworben haben.

Die „Zugangsordnung für den Masterstudiengang „Kommunikationsdesign und Produktdesign“ (M.A.) im Fachbereich Gestaltung der Fachhochschule Aachen“ regelt die Zulassungsvoraussetzungen. Studienbewerber/innen, die weniger als 210. LP in ihrem Bachelorstudium erworben haben, können zugelassen werden, müssen jedoch vor der Teilnahme am Masterstudienprogramm erst die noch fehlenden Inhalte, Kompetenzen und Leistungspunkte durch die Teilnahme am Angebot der entsprechenden Bachelorstudien-

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

gänge im Fachbereich Gestaltung gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses des Studiengangs „Kommunikationsdesign und Produktdesign“ (M.A.) erwerben. Die besondere Eignung für den interdisziplinären Studiengang wird festgestellt, wenn die künstlerisch-gestalterische Eignung für das jeweils noch nicht studierte Fach Produktdesign oder Kommunikationsdesign vorliegt. Die Kriterien hierfür werden in der Ordnung festgelegt.

Der Masterstudiengang wird zutreffend als „stärker anwendungsorientiert“ bezeichnet. Dies wird in der Prüfungsordnung angegeben. Die Gutachtergruppe empfiehlt, diese Information auch im Diploma Supplement zu vermerken.

7.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.2, II.2.2, II.3.2, II.4.2, II.5.2 und II.6.2.

Die Prüfungsordnungen müssen die Möglichkeit der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten auf bis zu 50 Prozent der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte berücksichtigen. Sie sind entsprechend zu ändern.

7.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

Die Studierbarkeit der fünf Studiengänge wird durch verschiedene Maßnahmen adäquat gewährleistet.

7.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Prinzipiell ist das Prüfungssystem der fünf Studiengänge für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) geeignet. Die Prüfungen erscheinen angemessen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Da die Dokumente jedoch bzgl. der Ebenen Modul und Themenbereich zum Teil unklar sind, kann dies nicht abschließend beurteilt werden.

Die Prüfungsordnungen unterscheiden nicht zwischen Prüfungsleistungen und Studienleistungen, wohl aber wird zwischen benoteten und unbenoteten Prüfungen unterschieden. Einige Module umfassen mehr als eine Prüfungsleistung. Hier konnte der Gutachtergruppe jedoch deutlich gemacht werden, dass die Teilprüfungen im Umfang reduziert sind und das

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Qualifikationsziel des Moduls angemessen unterstützen. Die Prüfungsbelastung wird als insgesamt angemessen beurteilt. Daher akzeptiert die Gutachtergruppe diese Vorgehensweise.

Die Studiengänge weisen prinzipiell eine hinreichende Varianz der Prüfungsformen auf. Für manche Module werden Alternativen für Prüfungsleistungen angegeben. § 16 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen besagt diesbezüglich: *„Falls die Prüfungsordnung für die Form, den Umfang oder die Dauer der Prüfung lediglich einen Rahmen vorgibt, wird die genaue Spezifizierung im Rahmen der durch die Prüfungsordnung gesetzten Grenzen zum Beginn der Vorlesungszeit durch Aushang und im Internet bekannt gegeben.“*

Die Gutachtergruppe bedauert jedoch, dass bei den vier Bachelorstudiengängen lediglich die Prüfungsleistung „Präsentation“ benotet wird. Andere Prüfungsformen sind nicht endnotenrelevant. Im Masterstudiengang wird darüber hinaus auch die Prüfungsleistung „Referat“ benotet. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass auch andere Prüfungsformen als die Präsentation in die Endnote einfließen sollten.

Bzgl. der Prüfungsform „Präsentation“, die in allen fünf Studiengängen die wichtigste und häufigste Prüfungsform darstellt, bemängelt die Gutachtergruppe zudem, dass sie in den Prüfungsordnungen nicht definiert wurde. In den Prüfungsordnungen⁴ findet sich die Definition der Prüfungsform „Studienarbeit“, die u.a. eine Präsentation beinhaltet, nicht jedoch die Präsentation als eigenständige Prüfungsform. Die Prüfungsform „Präsentation“ ist in den Prüfungsordnungen zu definieren oder es sind definierte Prüfungsformen als Prüfungsleistung einzusetzen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 16a der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen).

Alle Prüfungsordnungen sind veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

7.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

entfällt

⁴ Jeweils § 8 der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Kommunikationsdesign“ und „Kommunikationsdesign mit Praxissemester“ sowie der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Produktdesign“ und „Produktdesign mit Praxissemester“ und § 9 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kommunikationsdesign und Produktdesign“

7.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter Punkt II.1.4.

7.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen über die Studiengänge, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

7.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der fünf Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

7.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10)

entfällt

7.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Das Leitbild der FH Aachen, dem der FB Gestaltung in seinen Aktivitäten und Entscheidungen verpflichtet ist, schreibt das Prinzip der Chancengleichheit für sämtliche Tätigkeiten an der Hochschule fest.

Laut Hochschule resultiert daraus für die Gleichstellungspolitik, dass:

- die Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie gefördert werde. Dazu habe sich die FH Aachen dem Audit der berufundfamilie GmbH erfolgreich unterzogen und trage seit April 2009 das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“.

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

- auf eine paritätische Beteiligung von Männern und Frauen in den Entscheidungsstrukturen der Hochschule geachtet werde.
- Bereiche, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, besonders gefördert werden.

Für die Unterstützung bei der Umsetzung dieser Ziele durch alle Hochschulangehörige sind die Gleichstellungsbeauftragte und die Gleichstellungskommission der FH Aachen zuständig.

Auch die Qualifizierung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses werde gefördert.

Am Standort Aachen unterhält die FH 30 Vollzeit-Betreuungsplätze für Kinder von sechs Monaten bis sechs Jahren. Zudem regelt § 16 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen: *„Zur Inanspruchnahme von Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit und die Berücksichtigung von Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne von § 9 Absatz 2 Buchstabe f und g Einschreibeordnung der Fachhochschule Aachen legt der Prüfungsausschuss auf Antrag die Prüfungsbedingungen unter Berücksichtigung des Einzelfalls fest.“*

Darüber hinaus gibt die Hochschule an, neben den Themen Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit auch ein übergreifendes Diversity-Konzept für die Hochschule erarbeitet zu haben.

Die Gutachtergruppe bedauert, dass Professorinnen am Fachbereich Gestaltung stark unterrepräsentiert sind. Dennoch hält sie die Umsetzung der Konzepte für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in allen fünf Studiengängen insgesamt für angemessen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Auffallend finden wir, dass der Bewertungsbericht in manchen Passagen tendenziell in einem negativen Duktus verfasst ist. Positive Aspekte werden als gegeben und nicht weiter ausführenswert dargestellt, wogegen ein häufig aus Eindrücken und Annahmen genährtes Bild einer Negativsicht sprachlich latent unterstrichen wird. Wir möchten zum Bewertungsbericht zudem generell anmerken, dass er unseres Erachtens nicht den Stand der Begehung widerspiegelt. Aspekte, die in der Begehung oder durch weitere angeforderte Materialien, die auf Wunsch der Gutachtergruppe noch nach der Begehung geliefert wurden, geklärt werden konnten, werden im Bewertungsbericht als noch offen dargestellt (wie z. B. die Handhabe zu den Modulbeschreibungen auf „Campus“, um Themenbereich und Modul zu differenzieren). Wir werden im Folgenden weiter auf diese Punkte eingehen.

Zu Kapitel 1.1 und Kapitel 6 (M.A.):

Inhalte und Qualifikationsziele der Modulbeschreibungen präzisieren

„Es sollten die tatsächlich vermittelten Inhalte und Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) in den Modulbeschreibungen konkretisiert werden, um Missverständnisse zu vermeiden.“ Die Formulierungen in den entsprechenden Modulbeschreibungen werden präzisiert.

In den Dokumenten würde bei der Formulierung der Qualifikationsziele der Mehrwert des Masters in Abgrenzung zu den B.A. nicht deutlich, die Studiengänge untereinander sollten in ihren Qualifikationszielen deutlicher voneinander unterschieden werden. Der Fachbereich wird hier die in den Modulbeschreibungen bereits formulierten und in der Praxis zum Tragen kommenden Qualifikationsziele in die POs übernehmen.

Zu Kapitel 1, 1.2 und teilweise 7.5:

Trennung von Modulen und Themenbereichen

Die Irritation der Gutachtergruppe bezüglich der Darstellung der Differenzierung von Themenbereichen und Modulen bestand in nur einem Punkt, nämlich den Design Grundlagen 1 und 2 in den Bachelorstudiengängen Kommunikationsdesign und Kommunikationsdesign mit Praxissemester.

Die entsprechenden Themenbereiche und Module sind semesterweise aufgeführt, laufen jedoch über ein Jahr und schließen daher mit Teilmodulprüfungen nach je einem Semester ab. Der Fachbereich wird in diesem Punkt eine eindeutige Darstellung in den Informationsmedien und in der Prüfungsordnung sicherstellen. Im für die Studierenden relevanten

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Campus-System gibt es aufgrund der Darstellung von Themenbereichen, Modulen und Lehrveranstaltungen diese Möglichkeit des potenziellen Missverständnisses nicht. Im Campus-System finden sich auch die jeweiligen Lehrveranstaltungen des Moduls mit konkreten Literaturhinweisen. Die Gutachtergruppe wurde bei der Begehung von der Fachbereichsleitung auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und erhielten im Nachgang der Begehung die entsprechenden Informationen noch einmal per E-Mail

Zum Thema Wissenschaftlichkeit

Empfehlungen zur Integration des Themas Nachhaltigkeit usw.

Ratschläge, wie der folgende, die aus unserer Sicht keine direkte Akkreditierungsrelevanz besitzen, finden wir fragwürdig: *„Es werden in hinreichendem Maße wissenschaftliche Methoden behandelt. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe, die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden noch weiter zu stärken. Zudem sollte der Methodenkatalog, der bereits unterrichtet wird, weiter konkretisiert werden und stärker in den Qualifikationszielen (intendierten Lernergebnissen) der Modulbeschreibungen Niederschlag finden. Zusätzlich könnte ein Verfahren zum Abgleich der Methoden definiert und etabliert werden. Dies könnte beispielsweise eines der Arbeitspakete der im Fachbereich durchgeführten Klausurtagungen darstellen.“* Ratschläge wie diese, die man tendenziell als Eingriff in die Hochschulautonomie verstehen könnte, sehen weder das Hochschulgesetz NRW, noch die ländergemeinsamen Strukturvorgaben vor.

Die Anmerkung *„Die Hochschule sollte zudem erwägen, das Thema Nachhaltigkeit stärker in die Studiengänge zu integrieren.“* intendiert, das Thema Nachhaltigkeit wäre unterrepräsentiert. Das trifft einerseits nicht zu, da in zahlreichen Veranstaltungen, Projekten und studentischen Arbeiten dieses Thema, da unvermeidbar bei der Gestaltung von Produkten und Kommunikation, zum tragen kommt. Andererseits bittet die Hochschule darum, wie bereits oben beschrieben, nicht in die Autonomie und Freiheit bei der Profilbildung in dieser Form einzugreifen, denn laut Akkreditierungsrat müssen Abhängigkeiten von Einzelmeinungen ausgeschlossen sein.

Ähnlich verhält es sich mit der folgenden Empfehlung: *„Ebenfalls, um den Berufseinstieg der Studierenden zu erleichtern, empfehlen die Gutachter/innen, in die Bachelorstudiengänge Inhalte wie „Unternehmerisches Handeln/ Entrepreneurship“ zu integrieren. Dies könnte ermöglicht werden, indem beispielsweise leicht überproportional vertretene Inhalte wie Design- und Kunstgeschichte etwas reduziert werden.“* Einerseits sind Studieninhalte im Kontext „freiberufliches Handeln“ durchgängig in unseren Curricula vorhanden und andererseits wird an anderer Stelle - im Widerspruch zu dieser Feststellung - des Berichts der festgestellte Grad an Wissenschaftlichkeit kritisch hinterfragt.

Anzahl Masterarbeiten

„Leider wurde den Gutachter/innen nur eine sehr geringe Anzahl an Master- Abschluss-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

arbeiten vorgelegt." Der Studiengang hat im Sommersemester 2011 den Studienbetrieb aufgenommen und 2012 den ersten Absolventen verabschiedet. Die Zahl der Abschlussarbeiten ist daher entsprechend gering (5 Arbeiten bis einschl. Sommersemester 2013). Im Rahmen der Begehung hätte sich die Möglichkeit geboten, die Anzahl der vorgelegten Abschlussarbeiten zu hinterfragen.

Zu Kapitel 6 / M.A.:

Gewichtung Entwurfsmodule M.A.

Es wird von der Gutachtergruppe ein Überdenken der Gewichtungen der Entwurfsmodule in den B.A.-Studiengängen (20 LP) und dem M.A. (15 LP) angeregt: *„Dies sollte im Sinne einer steigenden Komplexität überdacht werden.“*

Unserer Ansicht nach ist der Vergleich zweier Module, über den jeweiligen Workload, aus einem spezialisierten Bachelorstudiengang gegenüber einem Modul in einem differenziert profilierten Masterstudiengang fraglich. Die Schlussfolgerung, aus einer rein quantitativen Verschiedenheit ergäbe sich ein Weniger an Komplexität, ist falsch und entspricht nicht dem Verständnis von Workload im Kontext des Bologna-Prozesses. Zudem haben die Master-Projektmodule einen spezifischen, vergleichsweise eng gefassten Themenkern im Spannungsfeld zwischen Kommunikationsdesign und Produktdesign und ergänzen einander. Und können somit als Teile eines Ganzen betrachtet werden und erreichen dadurch eine weit höhere Komplexität und wissenschaftliche Prägnanz als die Projekte im 3. Studienjahr der Bachelorstudiengänge.

Auch der folgende Absatz entspricht unserer Ansicht nach nicht den Tatsachen, verfälscht das Bild der Studiengänge eklatant: *„Es wird dem Fachbereich nahegelegt, dass die Projekte des Masterstudiums im Sinne des herausgehobenen Entwurfsstudiums sich deutlich von den Projekten des BA-Studiums unterscheiden.“*

Empfehlung: Intensivere Vernetzung der MA-Studierenden untereinander

„In den Masterprojekten sollen die Studierenden die Fähigkeit zur Planung und Durchführung eines komplexen Designprojektes individuell oder im Team erlangen. (Die erwartete Synergie unter den Studierenden eines MA Semesters findet jedoch nur in Ausnahmen statt).“

Belegt wird das im Bewertungsbericht nicht und entspricht zudem nicht der Studienrealität. Die intensive Vernetzung der Studierenden auf sozialer wie fachlicher Ebene ist seit jeher, weil diese Vernetzung die Grundlage des interdisziplinären Masterstudiengangs darstellt, Gegenstand der hochschulinternen Diskussion. Curricular gibt es gerade für die Förderung der Synergien eine Reihe von nicht nur gemeinsamen Veranstaltungen, sondern speziell darauf ausgerichtete Veranstaltungen. Als da wären die gemeinsamen Vorlesungen und Diskussionsrunden, das Synthese-Seminar und das Master-Coaching. Zudem werden in den Projektkorrekturen durch die betreuenden Fachprofessoren in der Regel Studierende mit

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

ähnlichen oder sich ergänzenden Themen zu Gruppen zusammengefasst. Weiter bieten die familiäre Atmosphäre am Fachbereich sowie gemeinsame Arbeitsräume genug Anlass und Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch.

Zu Kapitel 7.2:

Kritik Bachelorarbeit/ Praxisprojekt/ Kolloquium

Bezüglich der von den Gutachtergruppeangeregten Änderung der jeweils letzten Semester der Bachelorstudiengänge möchten wir anmerken, dass die Darstellung des Kolloquiums als eigenständiges Modul durchaus gerechtfertigt ist. In der Fachbereichs-Praxis fallen für das Kolloquium Kontaktzeiten an, die in der Modulbeschreibung nicht korrekt aufgeführt waren; zudem können auch Lern- und Lehrziele benannt werden. Des Weiteren ist die Aufteilung des letzten Studiensemesters in ein (nicht zwangsläufig mit der Abschlussarbeit zusammenhängendes) Praxisprojekt, ein Kolloquium und die daran anschließende Bachelorarbeit eine hochschulweite und zudem durchgehend akkreditierte Praxis.

Zur Änderung der Arbeitsbelastung der Studierenden

Wie auch aus der Darstellung der Gutachtergruppe hervorgeht, befindet sich der Fachbereich gerade in einer Umstellung der Arbeitsbelastung der Studierenden von 30 Stunden pro LP auf 25 Stunden pro LP. Die 25 Stunden Arbeitsbelastung pro LP werden in der Folge in den Prüfungsordnungen der fünf Studiengänge festgeschrieben werden und wo nötig, auch in die Modulbeschreibungen einfließen (Workload-Verteilung).

Zu Kapitel 7.2 und 7.3:

„Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich allerdings nicht.“

Auszug aus der RPO der FH Aachen (2013):

„RPO §10 Absatz 2:

(2) Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen auf einen Studiengang anrechnen.“

In der RPO der FH Aachen §10 (2) sind unserer Meinung nach alle notwendigen Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kompetenzen und Fähigkeiten außerhalb des Hochschulbereichs enthalten.

(Prof. Helmut Jakobs, FH Aachen, Dekan des Fachbereichs Gestaltung, 28.05.2014)